



Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Tourismusverband  
Insel Usedom e.V.  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

Datum: 15/10/2024

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Tourismusverband Insel Usedom e.V.

am: Dienstag, 17. September 2024, 11.15 bis 13.15 Uhr  
im: Haus des Gastes Loddin, Strandstraße 23, 17459 Seebad Loddin  
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste/**Anlage**

### Tagesordnung:

1	<b>Begrüßung</b>	Nadine Riethdorf
2	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung</b>	Nadine Riethdorf
3	<b>Bestätigung der Unterlagen zur Mitgliederversammlung</b>	
4	<b>Bestätigung der Tagesordnung</b>	Nadine Riethdorf
5	<b>Bestätigung des Protokolls vom 16.07.2024</b>	Nadine Riethdorf
6	<b>Information und Diskussion: Neufassung der Satzung des TVIU</b> Änderungsantrag § 8 Abs. 1 Änderungsantrag § 11 Änderungsantrag § 13 Abs. 2 Änderungsantrag § 13 Abs. 3 Änderungsantrag § 13 Abs. 7	Nadine Riethdorf
7	<b>Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung des TVIU</b>	Nadine Riethdorf
8	<b>Sonstiges</b>	Nadine Riethdorf
9	<b>Schlusswort</b>	Nadine Riethdorf

### **TOP 1 Begrüßung**

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Frau Nadine Riethdorf, Vorsitzende, begrüßt die Anwesenden zur außerordentlichen Mitgliederversammlung. Aufgrund der höheren Anzahl an Mitgliedern und Stimmkarten im Vergleich zum ersten Anlauf der Versammlung zeigt sie sich erfreut. Es wurden 53 Stimmkarten ausgegeben. Es besteht der Wunsch des Vorstands, innerhalb der Versammlung sachlich und ohne persönliche Emotionen zu diskutieren, um ordentlich arbeiten zu können.

Frau Riethdorf erklärt kurz den inhaltlichen Hintergrund, warum die Mitgliederversammlung noch einmal wiederholt werden muss. Ziel ist es, dass der Notar die Satzung bestätigen und beim Amtsgericht eintragen kann. Frau Riethdorf erklärt, dass bei den Beschlüssen in der letzten Sitzung keine Dreiviertelmehrheit zusammengekommen ist. Der Vorstand hatte damals gesagt, wenn bei dem Änderungsantrag keine Dreiviertelmehrheit erreicht wird, ist automatisch die Mehrheit für den anderen Vorschlag. Dem ist nicht so. Jede Satzungsänderung, die vorgenommen wird, muss mit einer Dreiviertelmehrheit bestimmt werden. Der eine Antrag sowie der andere Antrag. Kommen wir nicht auf eine Dreiviertelmehrheit, bleibt die alte Satzung bestehen.

§ 8 Abs. 1 sagt „in der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf einen Dritten ist ausgeschlossen.“ Vor dem eigentlichen Beginn der Versammlung wird diskutiert, ob Stimmübertragungen aufgrund der aktuellen Satzung, die solche ausschließt, zugelassen werden sollen. Der Rechtsanwalt hatte empfohlen, keine Stimmübertragungen zuzulassen. Die Versammlung bespricht, ob sie diesem Rat folgen oder aufgrund schwammiger Formulierungen in der Satzung dennoch Übertragungen zulassen soll. Nach einem Meinungs austausch wird über diesen Punkt abgestimmt.

Herr Raffelt fragt noch einmal „Was ist einfacher? Was hilft mehr“.

Herr Heilmann äußert, dass seitdem er mit dem TVIU zu tun hat (zwölf Jahre), die Stimmenübertragung immer möglich war. Und sonst stellt sich die Frage ob rückwirkend betrachtet, dann davor alles nichtig wäre.

**Beschluss:** Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Vollmachten akzeptiert werden und damit die 53 Mitglieder, die jetzt entweder hier vor Ort sind oder ihr Stimmrecht übertragen haben, stimmberechtigt sind

Dafür: 52

Dagegen: 1

Enthaltungen:

Es wird festgehalten, dass eine Entscheidung mit Stimmübertragung fallen soll.

## TOP 2 Bestätigung der Unterlagen zur Mitgliederversammlung

Die Unterlagen sind nicht wie erforderlich sieben Tage im Voraus, sondern nur vier Tage vor der Sitzung den Mitgliedern zugegangen. Dies kann mit Beschluss geheilt werden.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

**Beschluss:** Die anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung am 17. September 2024 bestätigen, dass die Unterlagen der Versammlung als ordnungsgemäß angenommen werden.

Dafür: 53  
Dagegen: -  
Enthaltungen: -

### **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die geänderte Tagesordnung wird vorgestellt, die durch ein Mitglied eingereicht wurde. Im TVIU wird seit 2018 die TOP 1-3 in einem Punkt zusammengefasst.

**Beschluss:** Die Mitgliederversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Dafür: 53  
Dagegen: -  
Enthaltungen: -

### **TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 53 Mitglieder durch Stimmkarten vertreten und damit beschlussfähig.

von 120 wahlberechtigten Mitgliedern  
53 ordentliche Mitglieder mit einer Stimme und  
2 fördernde Mitglieder ohne Stimmberechtigung  
Nehmen an der Mitgliederversammlung teil.

### **TOP 5 Bestätigung des Protokolls vom 16.07.2024**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.07.2024, das bereits verschickt wurde, wird thematisiert. Änderungswünsche von Herrn Steuer wurden eingebracht, jedoch handelt es sich um redaktionelle und keine inhaltlichen Anpassungen.

**Beschluss:** Die Mitgliederversammlung bestätigt das Protokoll vom 16.07.2024.

Dafür: 33  
Dagegen: -  
Enthaltungen: 20

### **TOP 6 Information und Diskussion: Neufassung der Satzung des TVIU**

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Frau Riethdorf stellt die zu diskutierenden Änderungen der Satzung vor. Es folgt eine Diskussion über die einzelnen Punkte, bei denen eine schnelle Abhandlung der unstrittigen Punkte und eine eingehendere Diskussion der (neuen) strittigen Punkte vorgeschlagen wird.

#### §8 Abs. 1 – Änderung durch den TVIU

In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Vertreter juristischer Personen bzw. öffentlicher Körperschaften, die nicht gesetzliche Vertreter sind, haben sich gegenüber dem Vorstand durch eine schriftliche Vollmacht für die Teilnahme und Stimmabgabe an der Mitgliederversammlung zu legitimieren. Die Vollmacht verbleibt beim Vorstand.

#### §8 Abs. 1 – Änderungsantrag Herr Heilmann

In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes ordentliches Mitglied ist möglich. Die Übertragung ist per schriftlicher Vollmacht vor Beginn der Sitzung nachzuweisen (Schriftformerfordernis). Vertreter juristischer Personen bzw. öffentlicher Körperschaften, die nicht gesetzliche Vertreter sind, haben sich gegenüber dem Vorstand durch eine schriftliche Vollmacht für die Teilnahme und Stimmabgabe an der Mitgliederversammlung zu legitimieren. Die Vollmacht verbleibt beim Vorstand.

Herr Heilmann, der den Änderungsantrag gestellt hat äußert: Es ist die Heilung dessen, was seit Jahren Praxis war. Bestes Beispiel war für ihn die Sitzung am 16.07.; mitten in der touristischen Saison. Einigen Mitgliedern fällt es schwer teilzunehmen. Dennoch möchten sie Ihr Votum mit einbringen. Er glaubt, das wäre entgegen dem, was man erreichen will, dass man Akzeptanz in den Sitzungen erreicht. Er empfindet es als Bevormundung.

Frau Riethdorf erläutert, dass sich der Vorstand eine rege Teilnahme der Mitglieder wünscht. Das ist nur möglich, wenn viele der Mitglieder in Präsenz vor Ort sind. Für den Vorstand ist die Anwesenheit ein Argument für mehr Anteilnahme und damit mehr Einbringung in den Verband.

Herr Heilmann äußert, dass die Schwelle der Beschlussfähigkeit gering ist, da die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist durch die anwesenden Mitglieder. Es könnte sein, wenn Personen nicht interessiert sind und nicht hingehen, dass es dann Vorstandsentscheidungen der Anwesenden werden.

Frau Riethdorf gibt zu bedenken, dass Personen mit vielen Stimmenübertragungen auch über die Verbandstätigkeit entscheiden.

Herr Heilmann erklärt, dass er mit jedem Vollmachtgeber gesprochen hat.

Herr Raffelt schlägt einen Kompromiss vor. Er bringt das Beispiel einer Eigentümerversammlung an. Wenn man als Wohnungseigentümer in die Eigentümerversammlung geht, dann kann man sich vertreten lassen. Der Eigentümer muss zu jedem einzelnen Beschluss, der zu beschließen ist, ein Veto abgegeben haben, wie derjenige, der einen vertritt, für einen abstimmen soll. Es soll vermieden

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

werden, dass Stimmen unwissentlich übertragen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Anzahl zu begrenzen.

Herr Willenbockel fragt, wenn man vorher festlegt, wie man zu den einzelnen Themen abstimmen möchte, muss dann noch das Wahlrecht übergeben werden oder kann dann wie bei der „Briefwahl“ beschlossen werden. Die Beschlüsse werden schriftlich an die Geschäftsstelle geschickt. Es wäre zwar nicht geheim, aber jeder äußert sich.

Frau Riethdorf gibt zu bedenken, dass dies bei einem Wahlprozedere nicht funktioniert. Dies ist eine geheime Wahl.

Herr Heilmann erklärt, man müsste einen Umlaufbeschluss verfassen. Voraussetzung für den Umlaufbeschluss ist eine Einstimmigkeit und Zustimmung für einen Umlaufbeschluss und dann das Ergebnis erst. (Vierspalten-Geschichte: ja, nein, Enthaltung, frei)

Herr Steuer verdeutlicht, dass es die Möglichkeit gibt, in der Sitzung spontan Änderungseinträge einzubringen. Es könnte sich auch jemand spontan zur Wahl stellen. Er fasst zusammen, dass was Herr Heilmann und Herr Willenbockel vorschlagen, nennt man eine Stimmbotschaft. Nicht eine Stimmübertragung, sondern es wäre dann eine Stimmbotschaft mit einem klaren Votum, das ist vorzutragen. Er weist auf den Eingang der heutigen Sitzung hin, als darüber abgestimmt wurde, ob Stimmkarten akzeptieren werden oder nicht, hat ein sehr eindeutiges Ergebnis gezeigt, was die Mitgliederversammlung wünscht.

Frau Basler erklärt, dass es wichtig ist, dass das Mitglied in seiner Stimme gehört wird. Die Lösung ist, mit sogenannten Stimmbotschaften zu agieren. Stimmbotschaften stellen eine schriftliche Willensbekundung dar, die im Vorfeld jeder Sitzung eingereicht werden. Vorteile sind, dass bei entweder kurzfristiger Verhinderung der Teilnahme oder geplanter Nichtteilnahme das Votum der betreffenden Person Eingang findet in das Abstimmungsergebnis. Besteht der Wunsch der direkten Teilnahme erhöht es die Disziplin und führt ggf. zur der Umpriorisierung in den Kalendern.

Herr Hennige erklärt, dass die Gründungsmitglieder des TVIU die Satzung für diesen demokratischen, transparenten Hintergrund geschaffen haben, dass eine Stimmübertragung möglich ist. Er hat außerdem zwei Botschaften aus dem Vorstand des DEHOGAS mitgebracht: 1. Stimmbotschaft, was aber die Gefahr bietet, wenn ein Änderungsantrag während der Sitzung eingebracht wird, dass diese Stimmbotschaft verloren ist. 2. Reduzierung der Stimmenübertragung auf maximal 5.

Herr Hennige erklärt, eine Satzung sollte für die Mitglieder da sein und nicht für den Rechtsanwalt und für den Vorstand. Für den Vorstand sollte es ein Korridor sein, um arbeiten zu können, auf Basis dessen, was die Mitglieder sagen. Wir möchten einen lebendigen Verband haben, der die Geschicke des Tourismus auf dieser Insel lenkt.

Herr Turowski ist der Auffassung eine Generalvollmacht ist nicht demokratisch. Er spricht sich für ein Vorgehen wie bei einer Eigentümerversammlung aus, um die eigenen Interessen zu wahren.

Frau Günther teilt die Auffassung des Vorstandes. Sie persönlich vertritt die Meeressterne GmbH. Sie

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

---

würde sich jedoch nicht in der Lage fühlen ein anderes Hotel zu vertreten.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.







Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Herr Willenbockel gibt noch Fristigkeiten vor und während der Sitzung zu bedenken.

Frau Riethdorf erklärt, dass die Mitglieder sieben Tage vor der Versammlung die geänderte Tagesordnung und Beschlussvorlagen erhalten. Geheime Wahlen sind bei einer Stimmbotschaft schwierig. Eine Briefwahl wäre möglich. Wie werden jedoch Vorschläge von Personen behandelt, welche sich spontan zur Wahl stellen. Diese stehen auf keinem Stimmzettel.

Frau Basler erklärt, dass es bei einer Wahl grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht besteht. Im Abwesenheitsfall ist ein Notar zu beauftragen, der die Stimmbotschaft per Brief öffnet und dem Vorstand das Ergebnis mitteilt. Und zwar ohne Personenbezug.

Frau Riethdorf fasst zusammen, dass die Mitglieder weder über den einen noch den anderen Änderungsantrag zustimmen, sondern einen dritten Änderungsantrag zusammen formulieren,

Herr Steuer erklärt, dass es wichtig ist, verantwortungsvoll mit übertragenen Stimmen umzugehen. Im Vorfeld ist eine inhaltliche Abstimmung wichtig.

Frau Basler betont, dass dieser Prozess zwingend notwendig ist, weil ansonsten das Recht der Stimmübertragung missbraucht werden könnte. Das ist bei dem Weg der Stimmbotschaften nicht notwendig. Jedes Mitglied, das nicht teilnimmt, gibt im Vorfeld eine klare Stimmbotschaft ab. Diese geht dann in das Abstimmungsverhalten ein. Und der Abstimmungsprozess zwischen berufenem Mitglied und teilnehmendem Vertreter ist obsolet.

Frau Riethdorf erklärt, dass wir über alle drei Anträge abstimmen.

#### §8 Abs. 1 – Änderung durch den TVIU

**Beschluss:** In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Vertreter juristischer Personen bzw. öffentlicher Körperschaften, die nicht gesetzliche Vertreter sind, haben sich gegenüber dem Vorstand durch eine schriftliche Vollmacht für die Teilnahme und Stimmabgabe an der Mitgliederversammlung zu legitimieren. Die Vollmacht verbleibt beim Vorstand.

Dafür: -  
Dagegen: 53  
Enthalten:

#### §8 Abs. 1 – Änderungsantrag Herr Heilmann

**Beschluss:** In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes ordentliches Mitglied ist möglich. Die Übertragung ist per schriftlicher Vollmacht vor Beginn der Sitzung nachzuweisen (Schriftformerfordernis). Vertreter juristischer Personen bzw. öffentlicher Körperschaften, die nicht gesetzliche Vertreter sind, haben sich gegenüber dem Vorstand durch eine schriftliche Vollmacht für die Teilnahme und Stimmabgabe an der Mitgliederversammlung zu legitimieren. Die Vollmacht verbleibt beim Vorstand.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE911505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Dafür: 22  
Dagegen: 30  
Enthalten: 1

#### Änderungsantrag zu § 8 Abs. 1- vor Ort

**Beschluss:** In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechts im Falle der Abwesenheit ist ausschließlich über die Nutzung einer Stimmbotschaft möglich. Die Stimmbotschaft ist 3 Kalendertage vor der Sitzung schriftlich in Textform bzw. in elektronischer Form beim Vorstand einzureichen.

Dafür: 40  
Dagegen:  
Enthalten: 13

Es wird festgelegt, dass Mitgliederversammlungen nicht auf einen Montag stattfinden sollen.

Frau Basler, Herr Raffelt und Herr Heilmann, sowie Herr Willenbockel weisen noch einmal darauf hin, dass es möglich ist, sich hausintern zu vertreten. Ein Mitarbeiter „mit leitender Position“ kann entsandt werden. Bevor eine Stimmübertragung erfolgt an ein externes Mitglied, erfolgt die Stimmbotschaft.

Frau Bensemam weist daraufhin, dass wir nicht jeden Monat eine Mitgliederversammlung abhalten. Eigentlich nur einmal im Jahr.

Frau Basler stellt noch einmal heraus, wer nicht persönlich anwesend ist, kann sich nur noch per Stimmbotschaft einbringen. Alternativ kann persönlich teilgenommen werden.

#### **Änderungsantrag II - § 11**

Die Sitzanzahl und Zusammensetzung des Vorstandes auf Grundlage des Verhältnisses der Mitgliederzusammensetzung zu orientieren.

Frau Riethdorf erklärt, dass Herr Hennige diesen Antrag gestellt hat. Aktuell haben wir 5 kommunale und 5 gewerbliche Vertreter im Vorstand. Derzeit gibt es 17 kommunale Vertreter, 15 fördernde Mitglieder und 88 gewerbliche Mitglieder. Diese Zusammensetzung des Vorstandes war fester Bestandteil und vor allem die DNA des Verbandes. Frau Riethdorf stellt es zur Diskussion.

Herr Raffelt erläutert, dass er einer der Gründungsmitglieder des Verbandes war. Der TVIU ist die einzige Klammer zwischen Privatwirtschaft und Kommune. Dies zeichnet den TVIU aus neben der kommunalen Gesellschaft der UTG.

Herr Willenbockel sieht eine Schwierigkeit beim Stimmrecht. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme, so ist ein gutes Meinungsbild möglich. Er betont, dass laut Mitgliederverzeichnis mehr privatwirtschaftliche Mitglieder im Verband sind als kommunale.

Frau Riethdorf betont, dass laut den Mitgliedsbeiträgen die Kommunen stark sind, weil der Landkreis den größeren Anteil zahlt. Frau Riethdorf erklärt, sie ist seit 12 Jahren im Vorstand und es gab eigentlich vornehmlich Mehrheitsbeschlüsse.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.







Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Herr Raffelt betont, es werden keine reinen kommunalen Themen und auch keine reinen privatwirtschaftlichen Themen behandelt.

Herr Hennige weist nochmal darauf hin, dass es die UTG früher nicht gab.

Herr Raffelt erläutert: Früher wurde das Marketing unter dem Dach des TVIU durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass der TVIU mit den reinen Mitgliedsbeiträgen diese Aufgabe nicht leisten kann. Ziel war es eine Gesellschaft im gewinnorientierten Bereich zu gründen nach europäischer Richtlinie. Dies gibt es in keiner anderen Region in MV:

Frau Basler bedankt sich für den historischen Ausflug. Sie stellt gegenüber, dass es eine Relevanz gibt einerseits über die Anzahl der Mitglieder, andererseits über das eingebrachte Budget. Sie hält das Stimmrecht 50/50 für sinnvoll.

Eine Lösung wäre, dass der oder die künftige Vorsitzende eine Doppelstimme hat und diese im Zweifel genutzt werden kann, um Entscheidungen zu treffen. Ziel sind grundsätzlich einstimmige Beschlüsse.

Frau Bensemam findet, dass im Sinne der Tourismusakzeptanz und Außenkommunikation an 50/50 festgehalten werden sollte.

Herr Steuer findet, dass diese Diskussion den Rahmen der heutigen Sitzung sprengt. Außerdem müsste über diesen Sachverhalt genauer nachgedacht werden.

Herr Hennige, welcher den Antrag gestellt hat, zieht diesen zurück. Er wollte nur eine Diskussion anregen.

### **Änderungsantrag III - §13 Abs. 2**

Die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung aus der Mitte ihrer ordentlichen Mitglieder für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines Vorstands kommissarisch im Amt. Das trifft auch zu für den Fall, dass der gesamte Vorstand vor Ende einer Wahlperiode zurücktritt. Die Wiederwahl in den Vorstand ist – auch mehrfach – zulässig. Die Wahl des Vorstandes findet in geheimer Wahl statt.

Frau Riethdorf weist darauf hin, dass mit dem Änderungsantrag Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder ausgeschlossen werden. Frau Riethdorf erläutert, dass es dazu bereits eine lebendige Diskussion in der letzten Sitzung gab. Sie verdeutlicht, dass Ehrenmitglieder diese Ehrung erarbeitet haben und sie gern in der Vorstandstätigkeit eingebunden werden sollen. Sie betont es gibt nur die Ehrenmitglieder Herr Gutsche und Frau Bensemam. Fördermitglieder müssen laut dem Vorstand nicht in den Vorstand gewählt werden dürfen.

Herr Heilmann, welcher diesen Antrag eingebracht hat, möchte dadurch den Leistungsaustausch wahren. Außerdem werden Ehrenmitglieder auf Grund Ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit geehrt und nicht für die zukünftige Arbeit. Er betont, dass Frau Bensemam auch mit Ihrer Pension ordentliches Mitglied werden kann. Er betont, dass sich jeder in die Verbandarbeit einbringen kann.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Herr Kloppenburg sieht perspektivisch auch mehr Ehrenmitglieder dazukommen.

Herr Wellnitz ist für die Wahl von Ehrenmitgliedern in den Vorstand.

Herr Raffelt betont, dass es oft wenig Bewerber für den Vorstand gibt. Es gab auf der privatwirtschaftlichen Liste eine Person mehr. Auf der kommunalen Seite war kein Nachrücker. Fördernde Mitglieder sehen was der Verband tut und unterstützen finanziell.

Herr Steuer hat diesen Änderungsantrag auch unterstützt. Er hat sich die Mühe gemacht und zahlreiche andere Satzungen (TMV, DZT, DHV, DTV) gelesen. Nirgendwo können Ehrenmitglieder in den Vorstand gewählt werden. Jeder hat auch die Möglichkeit, ordentliches Mitglied zu werden. Er sieht Ehrenmitglieder nicht im Vorstand. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedbeitrag.

Frau Bensemam betont, dass Sie das einzige Ehrenmitglied ist. Zusätzlich ist sie auch förderndes Mitglied und zahlt 50 Euro

Herr Steuer betont, dass es nicht gegen Frau Bensemam gerichtet ist, sondern generell um Ehrenmitglieder.

Frau Riethdorf erklärt, dass nicht jedes Ehrenmitglied automatisch ein ordentliches Mitglied werden kann, wenn keine touristischen Strukturen im Privatleben existieren. Sie fügt hinzu, dass es derzeit zwei Ehrenmitglieder gibt. Es wird keine Ehrenmitgliedschaft einfach so vergeben.

Frau Riethdorf betont, wenn keine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erreicht wird, gilt die alte Satzung.

### **Vorschlag zu § 13 Abs. 2 vom TVIU**

Die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines Vorstands kommissarisch im Amt. Das trifft auch zu für den Fall, dass der gesamte Vorstand vor Ende einer Wahlperiode zurücktritt. Die Wiederwahl in den Vorstand ist – auch mehrfach – zulässig. Die Wahl des Vorstandes findet in geheimer Wahl statt.

Dafür: 26

dagegen: 26

Enthaltungen: 1

### **Änderungsantrag III - §13 Abs. 2**

Die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung aus der Mitte ihrer ordentlichen Mitglieder für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines Vorstands kommissarisch im Amt. Das trifft auch zu für den Fall, dass der gesamte Vorstand vor Ende einer Wahlperiode zurücktritt. Die Wiederwahl in den Vorstand ist – auch mehrfach – zulässig. Die Wahl des Vorstandes findet in geheimer Wahl statt.

Dafür: 26

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

dagegen: 24  
Enthaltungen: 3

**Alte Satzung:** Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Das trifft auch zu für den Fall, dass der gesamte Vorstand vor Ende einer Wahlperiode zurücktritt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl des Vorstandes findet in geheimer Wahl statt.

Frau Riethdorf betont das der § § 13 Abs. 3 obsolet ist.

#### **Vorschlag zu § 13 Abs. 3 vom TVIU**

Gewählt werden natürliche Personen. Auch Ehrenmitglieder, die natürliche Personen sind, sind wählbar.

Dafür: 27  
dagegen: 8  
Enthaltungen: 18

#### **Änderungsantrag IV - §13 Abs. 3**

Ersatzlos zu streichen.

Dafür: 17  
dagegen: 26  
Enthaltungen: 10

Frau Riethdorf erklärt, dass § 13 Abs. 7 i unstrittig war. ii würde der Vorstand streichen lassen und dem Wunsch der Mitgliedschaft nachgehen.

#### **Vorschlag zu § 13 Abs. 7 vom TVIU:**

**Beschluss:** Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder Entzug der Vertretungsvollmacht durch das entsendende Mitglied endet grundsätzlich auch das Amt eines Vorstandsmitglieds. Der Vorstand kann allerdings beschließen, dass das betroffene Vorstandsmitglied im Vorstand verbleibt, etwa wenn (i) ein Vorstandsmitglied seine berufliche Tätigkeit bei einem anderen Vereinsmitglied fortsetzt und von diesem als sein Vertreter benannt wird oder (ii) das Vorstandsmitglied dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Region Usedom sowie den Zwecken und Aufgaben des Vereins in anderer Weise eng verbunden bleibt. Das betroffene Vorstandsmitglied ist bei der Beschlussfassung über seinen Verbleib im Vorstand nicht stimmberechtigt.

Dafür: -  
dagegen: 53  
Enthaltungen: -

#### **Änderungsantrag V - § 13 Abs. 7**

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

**Beschluss:** ..... (i) ein Vorstandsmitglied seine berufliche Tätigkeit nahtlos bei einem anderen ordentlichen Vereinsmitglied fortsetzt und von diesem als sein Vertreter benannt wird. Das betroffene Vorstandsmitglied ist bei der Beschlussfassung über seinen Verbleib im Vorstand nicht stimmberechtigt.

Dafür: 53

dagegen: -

Enthaltungen: -

Frau Riethdorf erkundigt sich nach weiteren Änderungen.

## TOP 7 Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung des TVIU

Nachdem alle strittigen und unstrittigen Anträge diskutiert und abgestimmt wurden, erfolgt die finale Abstimmung über die Annahme der neuen Satzung. Diese wird einstimmig angenommen.

Frau Riethdorf fasst zusammen, Stimmenübertragung in-house funktionieren weiterhin mit Vollmachten. Die Stimmenübertragung extern nicht mehr, nur noch mittels Stimmbotschaft. Übriger Vorstand wird entsprechend der alten Satzung gewählt. Ehrenmitglieder dürfen in den Vorstand gewählt werden, § 11 bleibt, §13 (7) ii streichen

**Beschluss:** Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegenden Änderungen in der Satzung des TVIU.

Dafür 53

Dagegen -

Enthalten: -

## TOP 8 Sonstiges

Herr Steuer fragt, ob es zur Beitragsordnung etwas Neues gibt.

Frau Riethdorf erklärt, dass die Gespräche mit dem Landkreis bisher kein positives Votum haben, dass der Mitgliedsbeitrag des Landkreises dauerhaft erhöht wird oder kurzfristig erhöht wird. Der Vorstand muss über Projekte nachdenken. Welche Schwerpunkte setzt der Vorstand im Haushalt 2025? Ziel ist es die Mitgliedsbeiträge konstant zu halten oder nur gering zu erhöhen. Herr Hasselmann wurde zur heutigen Vorstandssitzung eingeladen. Jedoch wurde dieser aus zeitlichen Gründen abgesagt.

Herr Raffelt erklärt, dass der Landkreis einen Doppelhaushalt hat und eine komplizierte haushaltstechnischen Situation. Deshalb können keine Zusagen gemacht werden.

Frau Riethdorf sagt, der Vorstand möchte die Anpassung so gering wie möglich für die Mitglieder halten. Aktuell kommen durch Mitgliedsbeiträge und externe Beiträge 65.000 Euro in den Verband. Davon kann keine Geschäftsstelle samt Personalkosten heutzutage noch dargestellt werden.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Loddin  
Tel. 038375 24642  
Fax 038375 24649  
info@tviu.de  
www.tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Herr Raffelt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Kooperationsvereinbarung zwischen UTG und TVIU. Diese wurde bereits im Juli an die UTG verschickt.

Herr Steuer erklärt, dass er über das Vorgehen des Vorstandes überrascht war. Er hat erst eine Absage erhalten und wenige Tage später den Vertrag zugeschickt bekommen.

Herr Raffelt verdeutlicht, dass erst einmal kein Termin für einen Umsetzungsplan festgelegt wurde. Der Vorstand steht zu dem Kooperationsvertrag. Es wird um eine Absage oder eine Zusage gebeten.

Herr Steuer wird sich den Kooperationsvertrag anschauen und Feedback geben.

Frau Lesche verdeutlicht noch einmal, dass Sie den Umsetzungstermin bis auf weiteres abgesagt hatte.

## TOP 9 Schlusswort

Frau Riethdorf schließt die Versammlung und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.

Unterzeichner

Nadine Riethdorf  
Versammlungsleiterin

Antonia Lesche  
Protokollantin

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.

